

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 95 (1969)

Heft: 2

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Technik des Verwedelns

Erinnert sich der geneigte Leser noch der «Bélier»-Affäre in der Vereinigten Bundesversammlung? Sie liegt ziemlich weit zurück, hinter Neujahr und Weihnacht. Dennoch: Der Fall sollte nicht so rasch unterm Aktenstaub verschwinden – unter anderm deshalb, weil er mit einer informationspolitischen Pleite verbunden war, aus der man zu lernen hätte. Ritter Schorsch meint die Weigerung, ausländischen Fernsehstationen im Rahmen der Eurovision die Aufzeichnung des Schweizer Fernsehens mit dem «Bélier»-Krawall auszuliefern.

Im Grunde ist der Fall sogar in doppelter Hinsicht kennzeichnend – als Beispiel für die sonderbaren Vorstellungen nämlich, die bei uns noch vielfach mit dem Begriff der öffentlichen Information verbunden sind; und als Hinweis ferner auf die nicht minder sonderbaren Ansichten über die Pflege des schweizerischen Ansehens im Ausland. Was vorerst die politische Orientierung angeht: Zwar entscheiden bei der gegenwärtigen Rechtslage die Räte durch ihre Spitzen, ob und in welchem Umfang die Massenmedien über die Parlamentsverhandlungen berichten können; innerhalb dieser Einschränkung aber, über die in diesem Zusammenhang nicht zu diskutieren ist, darf es unmöglich etwas geben, was die Gestaltung und die Verbreitung solcher Informationen behindert. Jede aus noch so biederen Motiven frisierte Berichterstattung verdient nichts anderes, als ihre Glaubwürdigkeit einzubüßen, je rascher und gründlicher, desto besser. Wer für Information ist, kann nur für ganze Information sein; und wer für ganze Information ist, nimmt ebenso selbstverständlich das Risiko des Schockierenden, des Peinlichen und Widerlichen in Kauf.

Nun aber zum Zweiten, was diesen Fall charakterisiert – dem verbreiteten Bemühen nämlich, das schweizerische Ansehen im Ausland durch den konsequenteren Anschein der immerwährenden Harmonie auf Hochglanz zu halten. Für nicht wenige beginnt die bekannte «Beschmutzung des eigenen Nestes» schon dort, wo in Gegenwart von Ausländern auch nur sanfte Kritik an hiesigen Zuständen geübt, geschweige denn ein so heikles und peinliches Problem wie das jurassische namhaft gemacht wird. Aber das ist die Scheinheiligkeit der Vorgestrigen mit ihrem Musterländchen. In Wahrheit besteht für uns nicht der mindeste Anlaß, uns als Verwedler erdnaher Tatsachen aus der Reihe der andern Völker zu mogeln, die allesamt mit der Pein unlöster Probleme leben, nur um im Glanzen des berühmten Sonderfalls als Musterknaben zu glänzen. Dabei haben – um beim einen Exempel zu bleiben – schon Dutzende von Fernseh-, Presse- und Radioberichterstattern den Berner Jura bereist, um den Minderheitenkonflikt zu schildern, und drei Stunden nach dem Tumult im Bundeshaus strahlte übrigens der britische Rundspruch – weltberühmt für die Qualität seines Nachrichtendienstes – bereits eine präzise Schilderung der Episode aus. Sie besagte nichts weiter, als daß auch die kleine Schweiz ihre sehr deutlich erkennbaren Entwicklungsnöte samt deren Begleiterscheinungen hat, etwas durchaus Plausibles und Gewöhnliches also, bei aller Widerlichkeit und Verwerflichkeit des separatistischen Auftritts. Was gibt es dazu verniedlichen? Was gar zu verschweigen? Wenn wir nicht als das zu bestehen vermögen, was wir wirklich sind, haben wir ohnehin auf die Dauer keine Chance.

